

## TOP 3.7.4. Lobbyismus in Brüssel – aktuelle Entwicklungen

### 1. Hintergrund

In den vergangenen Jahren geriet die Europäische Kommission wegen der mangelnden Transparenz und der unausgewogenen Besetzung bei den für Gesetzgebungsvorarbeiten wichtigen ExpertInnen-Gruppen unter Druck. ArbeitnehmerInnenvertretungen und NGOs deckten auf, dass diese Beratungsgremien von WirtschaftsvertreterInnen dominiert werden, während andere Interessengruppierungen kaum eine Rolle spielen. Diese Kritik führte schließlich dazu, dass die **EU-Ombudsfrau** eine Untersuchung einleitete und das Europäische Parlament vorübergehend die Budgetlinien für diese Beratungsgremien sperrte.

Die neue Kommission unter Präsident Jean-Claude Juncker kündigte daraufhin eine **Transparenzinitiative** hinsichtlich der Kontakte zu Interessengruppierungen an. In einem ersten Schritt führte die Kommission eine überarbeitete Version des Transparenzregisters ein, in das sich LobbyistInnen auf freiwilliger Basis eintragen können. Das Register umfasst nunmehr auch Angaben zur Mitgliedschaft in ExpertInnengruppen. Für **2016** plant die Kommission die Veröffentlichung eines Vorschlags zu einem **verpflichtenden Register**, das für Lobbying gegenüber dem EU-Parlament, dem Rat und der Kommission gelten soll.

### 2. Derzeitiger Stand und Broschüre

Die AK analysiert in einer im September 2015 veröffentlichten Broschüre den aktuellen Stand zum Lobbying in Brüssel. Ein Blick auf das Transparenzregister zeigt: **Auf eine Arbeitnehmervertretung kommen 65 Wirtschaftslobbys**, die ihre Positionen gegenüber den EU-Institutionen vertreten. Damit bestätigt sich nochmals die Einschätzung von Dieter Plehwe, der bereits 2012 in einer von uns in Auftrag gegebenen Studie den Anteil der ArbeitnehmerInnenvertretungen an allen InteressenvertreterInnen auf 1 - 2% bezifferte.

Die für Lobbying in Brüssel **aufgewendeten Mittel** erreichen lt. Eigenangaben mittlerweile ein enormes Volumen: Unter den Top Ten der Unternehmen mit den höchsten Ausgaben finden sich Exxon-Mobil, Shell, Microsoft, die Deutsche Bank und Siemens. Sie geben jeweils zwischen 2,5 und 5 Mio € jährlich für die Einflussnahme auf die Gesetzgebung in Brüssel aus. Noch höher sind die Ausgaben von spezialisierten Lobbyagenturen, die für andere Unternehmen tätig werden. Hier erreicht das Ausgabenvolumen bis zu 13,4 Mio € wie im Fall des Consultingunternehmens Roland Berger. Ganz ähnliche Aufwendungen haben auch Unternehmensverbände, beispielsweise der deutsche Bundesverband Mittelständische Wirtschaft eV mit 13 Mio €.

Wie ungleich die verschiedenen Interessengruppierungen insbesondere von der Europäischen Kommission behandelt werden, zeigt sich jedoch bei den **rund 800 ExpertInnengruppen der Kommission**. Diese ExpertInnengremien haben bereits in einem frühen Stadium großen Einfluss auf den EU-Gesetzgebungsprozess. So bestanden die ExpertInnengruppen, die seit den 90er Jahren die Liberalisierung der Finanzdienstleistungen vorangetrieben haben, zu 80 bis 100% aus ExpertInnen der Finanzindustrie. Beim ExpertInnengremium zum Abbau von Schiefergas hatten 70% eine Verbindung zur Frackingindustrie. Bei der vorbereitenden ExpertInnengruppe zum digitalen Binnenmarkt kam von

30 Mitgliedern (darunter Ebay, Microsoft und Google) nur ein einziger Vertreter aus der Gewerkschaft. VerbraucherInnen waren überhaupt nicht eingebunden.

Das Europäische Parlament spielt als Gesetzgeber für LobbyistInnen eine ganz wesentliche Rolle. Eine Untersuchung zeigt, dass bis zu 80% aller Änderungsvorschläge zu Gesetzestexten auf Anregungen von LobbyistInnen zurückgehen. Sowohl der Cash-for-Influence-Skandal 2011 bei dem einige wenige EU-Abgeordnete gegenüber Undercover-JournalistInnen erkennen ließen, dass sie bereit wären, sich gegen Geld für die gewünschten Änderungen in Gesetzesvorschlägen einzusetzen, als auch Interessenkonflikte bei den EU-Abgeordneten, die während ihrer aktiven Zeit auch noch in Unternehmen tätig sind, die einen nahen Bezug zu ihrer Parlamentstätigkeit haben, zeigen den **Bedarf nach strengeren Verhaltensregeln** für EU-Abgeordnete klar auf. Auch bei KommissarInnen und EU-BeamtenInnen kommt es immer wieder zu Interessenkonflikten: KommissarInnen wurden in der Vergangenheit just in jenen Bereichen als Lobbyist tätig, in denen sie vorher als zuständiger Kommissar fachlich verantwortlich waren. Verhaltenskodizes gibt es zwar schon, die aber offensichtlich noch nicht ausreichend gestaltet sind.

### 3. Kernforderungen der AK

- Die Schaffung eines verbindlichen EU-Transparenzregisters für LobbyistInnen;
- Regelmäßige Aktualisierung 2 Mal pro Jahr als auch eine pro-aktive Überwachung des Registers;
- Termine von LobbyistInnen mit EU-Abgeordneten, Kommissionsbediensteten und Ratsmitgliedern sowie die Entsendung in ExpertInnengremien müssen fix mit der Eintragung der zugehörigen Organisation im Transparenzregister verknüpft sein;
- Es müssen einheitliche Regeln für eine ausgewogene Besetzung von ExpertInnengruppen durch die Kommission geschaffen werden. Für neue ExpertInnengruppen sind verbindliche öffentliche Ausschreibungen vorzusehen;
- Tagesordnungen, Protokolle und Minderheitsmeinungen müssen zeitnah zu den Sitzungen der ExpertInnengruppen veröffentlicht werden;
- Grundsätzliches Verbot bezahlter Nebentätigkeiten sowie von Nebentätigkeiten, die zu einem Interessenkonflikt bei EU-Abgeordneten führen können;
- Untersagung von Lobbyingtätigkeiten für ehemalige EU-KommissarInnen für eine Dauer von 3 Jahren, Interessenkonflikte sind zudem von einem unabhängigen Ethikkomitee zu überprüfen.

### 4. Die nächsten Schritte

Die Kommission hat noch für dieses Jahr eine öffentliche Konsultation zum Transparenzregister angekündigt. **2016** soll ein konkreter Vorschlag für ein **verbindliches LobbyistInnen-Register** für Kommission, EU-Parlament und Rat vorgelegt werden.

Die **AK** engagiert sich bereits seit Jahren zusammen mit mehreren **NetzwerkpartnerInnen** wie **ALTER-EU** und CEO für ein verbindliches Transparenzregister und hat mit der neuen Broschüre zu „Lobbying in Brüssel“ und einer daran angelehnten Diskussionsveranstaltung in Brüssel im September 2015 an die Notwendigkeit von mehr Transparenz im Gesetzgebungsprozess erinnert. Die AK wird sich auch weiterhin engagiert in den laufenden Prozess einbringen, ua an der Konsultation teilnehmen und im Anschluss an die Veröffentlichung des Vorschlags zu einem verbindlichen Transparenzregister eine entsprechende Position ausarbeiten und sie aktiv vertreten.